



Kg 4691, 4^o
(vol. I)

Pa. 12
6.


 ein lieber ic. Da ich höchst mißfällig in Erfahrung gebracht habe / daß bey Transportirung derer Recrouten, die dabey commandirte Escorten, zu ihrer Commodität, fast von Ort zu Ort Wagens mit Vorspann nehmen und dadurch denen Regimentern, welchen die Recrouten gehören/ sehr schwere und unnöthige Kosten verursachen; Ich aber solches durchaus nicht weiter gestatten will / als befehle Ich hiedurch so gnädigst als ernstlich, daß in Zukunft zu Escortirung der Recrouten niemahlen auch nicht gegen Ordonantz-mäßige Bezahlung ein Wagen mit Vorspann weiter gegeben oder genommen werden / sondern so wohl die Recrouten als die Escorte zu Fuß gehen sollen / ausgenommen in denen beyden Fällen / wenn entweder unter denen Erstern Krancke sind die nicht marchiren können / oder aber / wenn selbige Weiber mit vielen kleinen Kindern bey sich haben, welche Umstände aber allemahl von dem Commandeur der Guarnison, wo der Wagen genommen wird / Pflichtmäßig attestiret werden müssen / gestalt wenn dieses nicht geschieht / die Regimente an welchen die Recrouten geliefert werden / wegen der genommenen Subre etwas zu erstatten nicht gehalten seyn sollen. Ihr habt Euch also hiernach strikte zu achten / und Ich bin Euer ic.

Poggdam den 13. February 1751.

Friderich.

An den General-Major
 von Quaadt.



[Faint, illegible text, likely a title or header]

[Faint, illegible text, likely the main body of the page]

[Faint, illegible text, likely a signature or date]

[Faint, illegible text, likely a footer or reference]

[Faint, illegible text at the bottom of the page]





Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Additional faint, illegible text, possibly bleed-through or a second page of text.

Faint text at the bottom of the page, possibly a library stamp or a page number.



Kg 469i (1)
4°

HS-Abt.

1018

1011

 ein lieber zc. Da ich höchst mißfällig in Erfahrung gebracht habe / daß bey Transportirung derer Recrouten, die dabey commandirte Escorten, zu ihrer Commodität, fast von Ort zu Ort Wagens mit Vorspann nehmen; und dadurch denen Regimentern, welchen die Recrouten gehören/ sehr schwere und unnöthige Kosten verursachen; Ich aber solches durchaus nicht weiter gestatten will / als befehle Ich hiedurch so gnädigst als ernstlich; daß in Zukunft zu Escortirung der Recrouten nicht gegen Ordonantz-mäßige Bezahlung einmahl weiter gegeben oder genommen werden/ sondern die Recrouten als die Escorte zu Fuß gehen sollen/ in beyden Fällen/ wenn entweder unter denen Recrouten die nicht marchiren können/ oder aber / wenn unter ihnen vielen kleinen Kindern bey sich haben, welche nicht abgehohlet werden/ oder die Zahl von dem Commandeur der Garnison, worden ist/ nicht mehr als die Pflichtmäßige attestiret werden/ dieses nicht geschiehet/ die Regimente an welcher Garnison nicht gehalten seyn sollen. Ihr habt Euch zu achten/ und Ich bin Euer zc.
 February 1751.

Friderich.

-Major

